

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt, bestehend aus dreizehn Mitgliedern (fünf CDU/CSU, vier SPD, zwei FDP, zwei GRÜNE)

Dieser Ausschuß soll den Vorgang und insbesondere folgende Fragen klären:

Aufgrund eines Presseberichtes ist bekanntgeworden, daß das im Mehrheitsbesitz des Bundes befindliche Unternehmen Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) in Zusammenarbeit mit der Firma Ingenieurkontor Lübeck (IKL) unter Zuwiderhandlung gegen das UNO-Waffenembargo vom 4. November 1977 und damit unter Verstoß gegen den Artikel 25 des Grundgesetzes ein Rüstungsexportgeschäft mit dem Apartheidstaat Südafrika getätigt hat. Der genaue Umfang dieses Geschäftes ist bislang ungeklärt. Nach einer Vielzahl von weiteren Presseberichten soll dieses Rüstungsexportgeschäft in der Phase seiner Vorbereitung auf positive Zustimmung durch den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und anderer Regierungsmitglieder gestoßen sein, obwohl den Beteiligten von Anfang an klar gewesen sein soll, daß es sich dabei um ein illegales Geschäft handeln würde. In verschiedenen Presseberichten wird des weiteren angenommen, daß das Rüstungsexportgeschäft von HDW und IKL auch dann noch auf die stillschweigende Duldung bzw. aktive Unterstützung von Regierungsmitgliedern, vor allem aber des Bundeskanzlers gestoßen sein soll, als sich nach Prüfung der Sachlage die Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Geschäftes herausgestellt hatte. Schließlich sollen nach Presseberichten Mitglieder der Bundesregierung an der Vertuschung der Aktion beteiligt gewesen sein.

1. Welche Rüstungsgüter haben die Unternehmen HDW und IKL tatsächlich geliefert, und welche dieser Rüstungsgüterlieferungen erfolgten nach dem 18. Juni 1985? Waren weitere inländische und ausländische Firmen an diesen Rüstungslieferungen beteiligt?
2. Sind Teile dieser Lieferungen in den Ausfuhrlisten nach der Außenwirtschaftsverordnung Teil 1, Abschnitte A, B oder C,

für die Jahre 1983 bis 1986 enthalten? Gibt es Genehmigungen der Bundesregierung für diese Lieferungen oder Teile dieser Lieferungen?

3. Haben der Bundeskanzler oder andere Mitglieder der Bundesregierung von diesen Lieferungen Kenntnis gehabt? Gegebenenfalls: Lag der Zeitpunkt dieser Kenntnisnahme (aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen) vor oder nach dem 18. Juni 1985? Welche Mitarbeiter der Bundesministerien oder anderer staatlicher Stellen haben von diesen Lieferungen wann Kenntnis gehabt? Gegebenenfalls: Welche Maßnahmen haben die genannten Personen ergriffen, um die Rüstungsgüterlieferungen zu verhindern?
4. Wann war der früheste Zeitpunkt, an dem der Bundeskanzler, andere Mitglieder der Bundesregierung, Mitarbeiter von Ministerien und anderer staatlicher Stellen von der Kaufabsicht Südafrikas erfuhren? Welche Personen aus dem genannten Kreis waren an Sondierungsgesprächen über die Kaufabsicht beteiligt? Welche sonstigen Personen waren beteiligt, insbesondere von den beteiligten Firmen, von seiten der südafrikanischen Republik, von seiten anderer Staaten und von seiten der Bundesländer, insbesondere Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg?
5. Welche Überlegungen, Vorschläge, Informationen wurden in der Sondierungsphase der geplanten Rüstungsgüterlieferungen betreffs einer illegalen Ermöglichung der HDW/IKL-Absichten insbesondere vom Bundeskanzler und den beteiligten Bundesministerien erörtert? Gegebenenfalls: Wie sahen diese Überlegungen aus, und welche sonstigen Personen waren an diesen Überlegungen beteiligt?
6. Haben der Bundeskanzler, die beteiligten Minister und Vertreter sonstiger staatlicher Stellen die Unterhändler von HDW/IKL bis zum 18. Juni 1985 in dem Eindruck bestärkt, die geplanten Rüstungsexportgeschäfte seien nicht genehmigungspflichtig, bzw. es werde sich schon ein Weg finden lassen, die Schwierigkeiten unter Umgehung bestehender Gesetze zu meistern?
7. Aus welchem Grund waren überhaupt Mitglieder der Bundesregierung an diversen Sondierungsgesprächen betreffs der geplanten Rüstungsgüterlieferungen von HDW/IKL beteiligt, da der geplante Export von vornherein dem Rüstungsembargo der UNO und damit den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderliefen? Waren die an den Sondierungsgesprächen beteiligten Mitglieder der Bundesregierung über diese Bestimmungen nicht informiert?
8. Was waren die Gründe für den Bundeswirtschaftsminister, den Vorgang nach dem 18. Juni 1985 dem Bundesminister der Finanzen mitzuteilen? Warum geschah diese Mitteilung nicht früher, und warum wurde nicht auch der Bundesminister der Verteidigung informiert, da die erfolgten Lieferungen von

Rüstungsgütern einen Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht militärischer Geheimnisse darstellten?

9. Warum hat der vom Bundeswirtschaftsminister informierte Bundesfinanzminister nicht umgehend den Vorstandsvorsitzenden der HDW, Ahlers, wegen grober Dienstpflichtverletzungen entlassen? Handelte Herr Ahlers im Auftrag bzw. mit Zustimmung der Bundesregierung? Warum hat der Bundesfinanzminister die Öffentlichkeit zu keinem Zeitpunkt nach dem 18. Juni 1985 von dem Verstoß eines im mehrheitlichen Bundesbesitz befindlichen Unternehmens gegen das UNO-Rüstungsembargo und gegen das Grundgesetz informiert? Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesem mehr als 15 Monate dauernden Schweigen und der gleichzeitigen Funktion des Bundesministers der Finanzen als Landesvorsitzender der CDU-Schleswig-Holstein?
10. Hat es Absprachen gegeben zwischen Herrn Ahlers, dem Bundesministerium für Wirtschaft, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung, ein eventuelles strafrechtliches Verfahren gegen Herrn Ahlers durch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu vermeiden? Hat es Absprachen zwischen den Beteiligten über die Zahlung einer Abfindung in Höhe von mehr als 500 000 DM an Herrn Ahlers gegeben, um diesem die Aussageverweigerung in einem eingeleiteten Bußgeldverfahren zu ermöglichen? Gegebenenfalls: War der Sinn dieser Absprache zu verhindern, daß Herr Ahlers über die Verwicklung des Bundeskanzlers und anderer Minister der Bundesregierung in die Affäre öffentlich aussagt?
11. Welchen Inhalt hatten die mehrfachen Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesaußenminister sowie zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten des Landes Bayern, und wann genau fanden diese Gespräche statt? Ging es bei diesen Gesprächen um die Verhinderung oder um die Befürwortung und Vertuschung der HDW/IKL-Lieferungen?
12. Waren das Bundeskabinett und der Bundessicherheitsrat zu irgendeinem Zeitpunkt mit der Angelegenheit befaßt? Gegebenenfalls: Welche Überlegungen oder Beschlüsse wurden dort getätigt?
13. Ist bei den Gesprächen des südafrikanischen Premiers Botha im Juni 1984 mit der Bundesregierung über das Thema HDW/IKL gesprochen worden? Gegebenenfalls: Was war der Inhalt dieser Gespräche? Wurde bei dieser Gelegenheit ein Regierungsabkommen zwischen den beiden Ländern über die HDW/IKL-Lieferungen unterzeichnet? Gegebenenfalls: Welchen Inhalt hat dieses Abkommen?
14. Für welche Leistungen hat die Republik Südafrika wieviel Geld und zu welchem Zeitpunkt an HDW/IKL gezahlt? Wurde dieses Geld zurückgezahlt? Gegebenenfalls: Wann wurde es zurückgezahlt?

15. Seit wann hatten die von den Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen in den HDW-Aufsichtsrat entsandten Herren Wagner und Becker Kenntnis von den Südafrika-Plänen der HDW? In welcher Form haben sie ihre Ministerien wann informiert und welche Weisungen erhielten sie von dort?
16. Welchen direkten Kontaktaufnahmen zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Vertretern der Firmen HDW und IKL hat es gegeben, und was war der Inhalt dieser Gespräche?
17. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem HDW/IKL-Rüstungsexportgeschäft und den von Südafrika an HDW erteilten Aufträgen für die ASTOR und ASTOR II? Gegebenenfalls: Wie läßt sich dieser Zusammenhang beschreiben, insbesondere wurden die genannten Schiffe mit Militärelektronik ausgestattet bzw. für die Lieferung von Militärelektronik oder anderen Rüstungsgütern nach Südafrika eingesetzt? Wurden von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau bzw. Umbau der beiden Schiffe und im Zusammenhang mit dem Export dieser Schiffe irgendwelche Genehmigungen erteilt?
18. Besteht ein Zusammenhang der Rüstungslieferungen von HDW/IKL mit von der Bundesregierung seit dem ersten Bekanntwerden der südafrikanischen Kaufwünsche erteilten Genehmigungen für die Produktion und den Export von U-Booten, U-Boot-Teilen und Konstruktionsplänen an andere Länder? Insbesondere: Besteht ein Zusammenhang mit den U-Boot-Lieferungen an den Iran? Gegebenenfalls: Um welche Vorgänge und um welche Länder handelt es sich?
19. Gab es im Zusammenhang mit der HDW/IKL-Affäre Kontakte zwischen der Bundesmarine und der südafrikanischen Marine?
20. Trifft es zu, daß ehemalige oder noch im Dienst der HDW stehende Mitarbeiter im Bereich der Rüstungsproduktion oder einer anderen Produktion in Südafrika beschäftigt sind? Gegebenenfalls: Geschieht dies mit Wissen der Bundesregierung, in wessen Auftrag geschieht es, und an welchen Projekten arbeiten diese bundesdeutschen Staatsbürger?
21. Sind bei den von HDW/IKL an Südafrika gelieferten Rüstungsgütern Bauteile oder Teile von Konstruktionsplänen enthalten, die mit Forschungsgeldern der Bundesregierung gefördert worden sind?
22. Geschah die Lieferung von Rüstungsgütern der HDW/IKL an Südafrika mit Unterstützung von NATO-Stellen?
23. Sind Teile der Rüstungslieferungen mit NATO-Kodifizierungsnummern versehen?
24. Besteht ein Zusammenhang zwischen der HDW/IKL-Affäre und dem Besuch von Bundeswehrangehörigen in Südafrika bzw. zwischen den Besuchen südafrikanischer Militärange-

höriger im Rahmen von Fachkonferenzen in der Bundesrepublik Deutschland (Jahrestagungen des Fraunhoferinstituts für Treib- und Explosivstoffe in Karlsruhe, der Gesellschaft für Wehrkunde, des wehrpolitischen Arbeitskreises der CSU, der Hanns-Seidel-Stiftung)? Gegebenenfalls: Wie läßt sich dieser Zusammenhang beschreiben, und um welche Treffen handelte es sich?

Bonn, den 3. Dezember 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion

